

Anhang 4
Zusatzbestimmungen zu Kinderleichtathletikveranstaltungen

beschlossen durch den Verbandsrat am 25. Februar 2011
letzte Änderung bestätigt durch den Verbandsrat am 02. August 2019

1 Altersklasseneinteilung

- 1.1 Die Altersklasseneinteilung richtet sich nach § 3 DLO.
1.2 Die Veranstalter können innerhalb der nachstehenden Altersklassen Wertungsklassen bilden
1.2.1 Männliche/Weibliche **U 12** (11/10 Jahre)
1.2.2 Männliche/Weibliche **U 10** (9/8 Jahre)
1.2.3 Männliche/Weibliche **U 8** (7/6 Jahre)

2 Disziplinen, Streckenlängen, Teilnahmerecht

- 2.1 Mögliche Disziplinen jeder Altersklasse sind in der nachfolgenden Disziplinübersicht aufgeführt.

	K i n d e r l e i c h t a t h l e t i k		
Disziplinen*	w/m 6/7 U 8	w/m 8/9 U 10	w/m 10/11 U 12

Lauf

Vom „Schnell-Laufen“ zum Sprint	30m	40m	50m**
Vom „Über-Laufen“ zum Hürdensprint	Hindernissprint-Staffel (30m)	Hindernissprint (30-40m)	Hindernissprint (40-50m) Hindernissprint-Staffel (40-50m)
Vom „Staffel-Laufen“ zur Rundenstaffel		Hindernissprint-Staffel (30-40m)	4x50m-Staffel** 6x50m-Staffel
Vom „Ausdauernd-Laufen“ zum Dauerlaufen	Biathlon-Staffel (400-600m)	Biathlon-Staffel (600-800m) Transportlauf	Verfolgungs-Staffel (6x800m) 800m** Crosslauf** (1500-2500m)
Vom „Marschieren“ zum Gehen		Geh-Staffel (3x400m) Gehen (400m-600m)	Geh-Staffel (3x600m) Gehen (1000m/2000m)**

Sprung

Vom „Weit-Springen“ zum Weitsprung	Zielweitsprung	Weitsprung-Staffel Weitsprung in die Zone	Weitsprung**
Vom „Hoch-Springen“ zum Hochsprung	Hoch-Weitsprung	Hoch-Weitsprung	(Scher-)Hochsprung**
Von Mehrfachsprüngen zum Dreisprung	Einbeinhüpfer-Staffel	Wechselsprünge	Fünfsprung
Vom „Stab-Springen“ zum Stabhochsprung	Stabsprung	Stabweitsprung	Stabweitsprung

Wurf

Vom Schlagwurf zum Speerwurf	Schlagwurf	Schlagwurf	Schlagwurf**
Vom „Druckwurf“ zum Kugelstoß	Beidarmiger Stoß	Medizinballstoß	(Kugel-)Stoß
Vom „Drehen und Werfen“ zum Diskuswurf	Drehwurf	Drehwurf	Drehwurf

***Ausführungsbestimmungen in den Disziplinkarten**

****Disziplinen können nach den Regeln der IWR sowie ihrer Nationalen Bestimmungen der U 14 durchgeführt werden**

- 2.2 Streckenlängen und Wurfgewichte sind im Rahmen der einzelnen Vorgaben einzuhalten.
- 2.3 Bei der Festlegung der Wettbewerbe sind die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen.
- 2.4 Kinderleichtathletikveranstaltungen sind offen für alle Mitglieder von Leichtathletikvereinen.
- 2.5 Mitglieder anderer Sportvereine und Schulkinder können auf Einladung an den Veranstaltungen teilnehmen.

3 Wettkampfbestimmungen

- 3.1 Leichtathletik-Wettkampfregeln werden in den Disziplinkarten jeweils aufgeführt und sind entsprechend einzuhalten. Die Internationalen Wettkampfregeln (IWR) sind insoweit außer Kraft gesetzt.
- 3.2 Gekennzeichnete Disziplinen der Altersklasse U 12 (50m, 800m, 4x50m, Crosslauf, Weitsprung, Hochsprung, Schlagball, Dreikampf (50m, Weitsprung, Schlagball), Vierkampf (50m, Weitsprung, Hochsprung, Schlagball)) können nach den Regeln der IWR sowie ihrer Nationalen Bestimmungen der Altersklasse U 14 durchgeführt werden.
- 3.3 Jeder teilnehmende Verein verpflichtet sich, pro gemeldetem Team einen Wettkampfhelfer zu stellen.

4 Teamwettbewerbe

- 4.1 Ein Team wird aus Mädchen und Jungen einer Doppelaltersklasse gebildet.
- 4.2 Ein Team muss aus insgesamt mindestens 6 und höchstens 11 Kindern bestehen.
- 4.3 Die Aufstellung eines Teams obliegt den verantwortlichen Betreuern des jeweiligen Vereins und erfolgt vor Beginn der ersten Disziplin, die am Wettkampftag zur Durchführung kommt.
- 4.4 Zur Bildung von Teams können Kinder des jeweils älteren Jahrgangs einer Altersklasse in der nächsthöheren Altersklasse starten.
- 4.5 Teams können unabhängig von Vereinszugehörigkeiten gebildet werden.
- 4.6 Aus allen drei Disziplingruppen (Lauf, Sprung, Wurf) soll eine Auswahl an Wettbewerben angeboten werden.
Für einen Veranstaltungstag wird eine Anzahl an angebotenen Wettbewerben wie folgt empfohlen:
 - U 8 = 3-4 Wettbewerbe pro Veranstaltung;
 - U 10 = 4-5 Wettbewerbe pro Veranstaltung;
 - U 12 = 4-6 Wettbewerbe pro Veranstaltung
- 4.7 In jeder Altersklasse soll dabei ein Wettbewerb aus dem Bereich Hindernissprint angeboten werden.
- 4.8 Bei jedem Teamwettbewerb muss mindestens ein Staffelnwettbewerb enthalten sein.

5 Einzel- und Mehrkampf Wettbewerbe

- 5.1 In den Altersklassen U 10 und U 12 sind auch nachfolgende Einzel- und Mehrkampfwertungen möglich:
 - 5.1.1 In der Altersklasse U 10 können Einzelwertungen von Mehrkämpfen getrennt nach Jahrgang und Geschlecht ausgeschrieben und gewertet werden. Diese Einzel-Mehrkampfwertungen sind auch im Rahmen von Teamwettbewerben möglich.
 - 5.1.2 In der Altersklasse U 12 können Einzelwertungen von Wettbewerben und Mehrkämpfen getrennt nach Jahrgang und Geschlecht ausgeschrieben werden. Diese Einzelwertungen sind auch im Rahmen von Teamwettbewerben möglich.
- 5.2 Ein Mehrkampf setzt sich aus drei bis fünf beliebigen Disziplinen der entsprechenden Altersklasse zusammen. Dabei müssen immer Disziplinen aus jeder der drei Disziplingruppen (Lauf, Sprung, Wurf) enthalten sein.
- 5.3 Werden 5 Disziplinen zum Mehrkampf addiert, muss eine davon der Hindernissprint sein.
- 5.4 Im Crosslauf der U 12 kann im Rahmen einer Crosslaufveranstaltung eine Mannschaftswertung (Rangwertung) für gemischte Teams durchgeführt werden.

6 Wertung

- 6.1 Rangwertungen sind das übergreifende Prinzip bei der Wertung aller Wettbewerbe, Mehrkämpfe und Veranstaltungsserien.
 - 6.1.1 Die beste Leistung wird stets mit einem Punkt honoriert, die zweitbeste mit zwei Punkten, usw. Identische Leistungen werden mit gleicher Punktzahl gewertet und die nächsthöhere(n) Punktzahl(en) ausgelassen.
 - 6.1.2 Bei Mehrkämpfen erfolgt eine Addition der Ranglistenpunkte der Einzeldisziplinen.

6.1.3 Bei Veranstaltungsserien oder Ligen erfolgt eine Addition der Ranglistenpunkte der Einzelveranstaltungen.

7 Anmeldung, Genehmigung, Gebühren

- 7.1 Kinderleichtathletik-Veranstaltungen müssen form- und fristgerecht beim zuständigen Beauftragten für Kinderleichtathletik angemeldet werden.
- 7.2 Er prüft das Wettbewerbsangebot, berät die ausrichtenden Vereine bei Bedarf und erteilt die Veranstaltungsgenehmigung.
- 7.3 Für alle Kinderleichtathletik-Veranstaltungen sind Genehmigungsgebühren für Veranstaltungen nach der jeweils gültigen Gebührenordnung zu entrichten.
- 7.4 Die Genehmigung verpflichtet zur Zahlung der Gebühr.

8 Ausschreibung

Die Ausschreibungen können mit dem DLV-Kinderleichtathletiklogo versehen werden und sind grundsätzlich erst nach erteilter Veranstaltungsgenehmigung zu veröffentlichen.

9 Schutzbestimmungen

- 9.1 Zum Schutz der Kinder sollen folgende Hinweise beachtet werden:
 - 9.1.1 Die Dauer einer Kinderleichtathletikveranstaltung soll drei Stunden nicht überschreiten.
 - 9.1.2 Kinder sollen innerhalb von acht Tagen nur an einer Veranstaltung teilnehmen.

10 Organisationsgebühren für die Teilnahme an einer Veranstaltung

- 10.1 Zur Deckung seiner Kosten ist der Veranstalter berechtigt, pro Teilnehmer bzw. Team Startgelder nach der jeweils gültigen Gebührenordnung zu erheben.
- 10.2 Für Nachmeldungen kann der Veranstalter einen Zusatzbetrag erheben.

11 Verpflichtungen

Die Veranstalter verpflichten sich mit der Abgabe der Anmeldung alle vorstehenden Bestimmungen einzuhalten, soweit Abweichungen nicht ausdrücklich genehmigt sind. Bei Verstößen entscheidet der zuständige Landesverband endgültig.

12 Ergebnisermittlung, Ergebnisprotokolle, Berichtsprotokolle

- 12.1 Von allen Veranstaltungen sollen Ergebnisprotokolle erstellt werden, die die Leistungen der Teams (U 8, U 10, U 12), die Mehrkampfergebnisse in der U 10 sowie die Einzel- bzw. Mehrkampfergebnisse in der U 12 wiedergeben.
- 12.2 Zwischenergebnisse sollen jederzeit aktualisiert und durch Aushang und ggf. durch Ansage veröffentlicht werden.
- 12.3 Jedes Kind soll bei der gemeinsamen Siegerehrung, die spätestens 30 Minuten nach Abschluss des letzten Wettbewerbs der jeweiligen Wertungsklasse stattfinden soll, eine Urkunde erhalten.
- 12.4 Der Veranstalter ist verpflichtet, innerhalb von 10 Tagen nach der Veranstaltung den Veranstaltungsbericht dem zuständigen Beauftragten für Kinderleichtathletik zu übersenden.

13 Inkrafttreten

Diese Zusatzbestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Januar 2013 in Kraft.
Änderungen zu § 2.1 traten zum 1. Januar 2018 in Kraft. Weitere Änderungen beschloss der BAJugend in 2019. Mit Beschluss des Verbandsrats vom 02.08.2019 treten diese zum 01.01.2020 in Kraft.

Empfehlung zur Durchführung von stadionfernen Veranstaltungen in kindgemäßer Form

zur Kenntnis genommen durch den Verbandsrat am 07. Juli 2017 bzw. 02. August 2019 bzw. am 20. März 2021

Disziplinen, Streckenlänge, Teilnahmerecht
Streckenlänge, minimal und maximal

Altersklasse/ Laufstrecke	Straße	Cross	Gehen
U 12 (11/10)	1,5 - 5,0 km	1,5 - 2,5 km	1,0 - 2,0 km
U 10 (9/8)	1,0 - 3,0 km	1,0 - 2,0 km	0,5 - 1,0 km
U 8 (7/6)	0,5 - 2,0 km	0,5 - 1,0 km	-

Jeweils separat ausgewiesen für den Straßen- und Crosslauf sowie das Straßengehen, sind in den drei Spalten die empfohlenen Minimal- und Maximal-Streckenlängen für alle stadionfernen Veranstaltungen aufgeführt.

Darüber hinaus werden für die vielerorts etablierten sogenannten „Bambini-Läufe“ (für 5-jährige und jünger) Streckenlängen zwischen 0,4 und 0,8 km empfohlen.

Wertungsweise

In der U 12 und U 10 können die Laufleistungen getrennt nach Jahrgang und Geschlecht ermittelt und gewertet werden.

In der Altersklasse U 8 und „Bambini“ lautet das Motto für diese Schnupperläufe „Dabei sein ist alles“, so dass auf die Ermittlung von Laufzeiten verzichtet werden soll.

Als Anerkennung und zur Motivationssteigerung soll jedes teilnehmende Kind eine Urkunde erhalten.

Schutzbestimmungen - Ozonwerte, Hitze, Gewitter, Sturm/Böen, Kälte, Glatteis

Kinder sollen innerhalb von acht Tagen nur an einer Veranstaltung und dürfen an einem Tag nur an einem Lauf teilnehmen [siehe auch DLO, Paragraph 14.3].

Ist der geplante Start aufgrund widriger Witterungsbedingungen nicht zu verantworten, so kommt es zu einer Verschiebung von Startzeiten. Aus den genannten Gründen kann auch der ersatzlose Ausfall eines oder mehrerer Laufwettbewerbe möglich sein.

„Fliegender Start“

In allen Kinder-Altersklassen kann ein „falscher Hase“ eingesetzt werden: Eine bzw. mehrere Personen laufen dabei stets in angemessener Geschwindigkeit vor der kompakten Kindergruppe. Nach dem „offiziellen Start“ werden damit die teils überhöhten Anfangsgeschwindigkeiten der Kinder „eingebremst“ und Rempelen unterbunden. Nach einer zuvor festgelegten Distanz wird schließlich das Rennen per „fliegendem Start“ freigegeben.

Ergänzende Empfehlungen

- Die Streckenführung sollte möglichst auf lange Geradeaus-Strecken verzichten. Verwinkelte Strecken sind möglich, so dass sich aus Sicht der Kinder immer neue Perspektiven ergeben.
- Der Ausrichter sollte dafür Sorge tragen, dass während der Kinderläufe eine Laufbegleitung durch Eltern und andere Zuschauer unterbleibt.
- Der Einsatz von Startnummern wird empfohlen. Besonders attraktiv sind sogenannte „persönliche Startnamen“, d. h. jedes Kind trägt einen Startnamen (Vorname sowie ggf. Verein/Schule) und/oder eine Startnummer auf der Brust.
- Charity-Läufe sollten sich daran orientieren.

**Bei allen Fragen, die sich bei der Planung und Durchführung von Kinderläufen ergeben, sollten nach Möglichkeit Antworten gefunden werden, die zuallererst eines sind:
zum Wohle der Kinder.**